

An den
Landrat des Kreises Wesel
Herrn Ingo Brohl
Kreishaus
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Dinslaken (Kreis Wesel), den 20.01.2021

Anfrage: Zustand des Gebäudes Zechenwerkstatt der ehem. Zeche Lohberg

Sehr geehrter Herr Landrat Brohl,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um schnellstmögliche schriftliche Beantwortung dieser Anfrage.

Der Kreis Wesel ist als Untere staatliche Verwaltungsbehörde (Obere Denkmalbehörde) für alle Städte und Gemeinden im Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde in Denkmalangelegenheiten zuständig. In dieser Eigenschaft ist der Kreis auch zur Beratung der Unteren Denkmalbehörden verpflichtet. Grundlage für den Schutz und die Pflege von Bau-, Boden- und beweglichen Denkmälern ist das Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW).

Bezugnehmend auf das Gebäude Zechenwerkstatt der ehemaligen Zeche Lohberg in Dinslaken fragen wir an:

1. Wie konnte es aus Sicht der Verwaltung zur Entstehung einer sog. „Schrottimmoblie“ kommen und war die Obere Denkmalbehörde in die Vorgänge der Zechenwerkstatt durch die Stadt Dinslaken eingebunden?
2. Welche Controllingverfahren sind bei der Oberen Denkmalbehörde, entsprechend ihrer Aufsichts- und Beratungspflicht für die Unteren Denkmalbehörden, vorgesehen und wie kam/kommt die Behörde dieser Verpflichtung im Zusammenhang mit der Zechenwerkstatt nach?
3. Wer muss aus Sicht der Verwaltung für die Instandsetzungskosten der Außenhülle der Zechenwerkstatt aufkommen, wenn das Gebäude bereits im Jahre 1999 (siehe beiliegende Begründung der Stadt Dinslaken) unter Denkmalschutz gestellt wurde?

Mit freundlichen Grüßen



Sascha H. Wagner
Fraktionsvorsitzender